

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 05/0302</b>
<b>50 - Amt für Soziales</b>			<b>Datum: 25.08.2005</b>
<b>Bearb.</b>	:	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.</b>	:		

## Beratungsfolge

## Sitzungstermin

**Sozialausschuss**

**25.08.2005**

## Notunterkünfte der Stadt Norderstedt: Gebührenbedarfsberechnung 2006

### **Beschlussvorschlag**

Der Sozialausschuss nimmt die Gebührenbedarfsberechnung 2006 für die Notunterkünfte der Stadt zur Kenntnis.

Es bleibt bei der beschlossenen Gebühr von 172,07 € pro Person und Monat.

Die notwendigen Korrekturen im Budget 9020 erfolgen im Rahmen der Haushaltsberatungen.

### **Sachverhalt**

Nach dem vorliegenden Terminplan muss über die Gebührenbedarfsberechnungen bis zum 30.09.05 in den Fachausschüssen beraten und beschlossen werden.

Zur Vorbereitung wurde in den Unterkünften eine Bestandsaufnahme durchgeführt, welche und wie viele Personen sich dort tatsächlich erkennbar noch aufhalten. Im Ergebnis waren dies erheblich weniger als in der seit Jahren fortgeschriebenen Statistik geführt wurden. Wären die im Haushaltsentwurf 2006/07 enthaltenen Ausgaben durch die neuen Kalkulationsplätze geteilt worden, so hätte die Gebühr von 172,07 € auf 225,05 € (+ 31 %) erhöht werden müssen.

Das wäre weder gebührenrechtlich noch sachlich vertretbar.

Es musste daher nach Wegen gesucht werden, um der Realität gerecht zu werden.

Zum einen müssen Plätze reduziert und damit einhergehend zum anderen Kosten gesenkt werden.

Unter Beachtung von Sicherheitsreserven kann (nach Rücksprache mit dem Fachbereich Planung) als erste die verbliebene Unterkunft Am Knick ganz aufgegeben werden und eines der Gebäude am Harkshörner Weg zumindest vollständig stillgelegt werden. Damit fallen 109 Kalkulationsplätze weg.

Diesem Schritt folgend sind die 3 Planstellen für die Hausmeister nicht mehr haltbar. Sie sollen mit dem Personal ganz an das Amt für Gebäudewirtschaft zur Verwendung im dortigen Bereich abgegeben werden. Die Kapazität etwa 1 Planstelle (mit Vertretung) soll zweckge-

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

bunden für alle Notunterkünfte eingesetzt werden. Die Kosten dafür erstattet das Sozialamt aus dem Budget 9020.

Mit der Aufgabe von 2 Häusern lassen sich weitere Ausgaben sparen, z.B. bei der baulichen Unterhaltung, bei den Bewirtschaftungskosten, bei den Notrufmeldern, bei Abschreibungen und bei der Verzinsung.

Insgesamt ist eine Kostensenkung von etwa 193.000 € machbar. Mit diesem Wert lässt sich die derzeitige Benutzungsgebühr von 172,07 € halten und sie muss nicht erhöht werden. Der Kostendeckungsgrad kann gegenüber dem Haushaltsansatz 2005 sogar um 8,7 % verbessert werden.

**Anlage 1** gibt eine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Jahre 2002 bis 2006 mit der Entwicklung der Zuschussbedarfe und der Kostendeckungsgrade. Die Ansätze 2006 bilden die Grundlage für die Berechnung der Gebühr.

Auf die notwendigen Änderungen gegenüber dem verteilten Haushaltsentwurf wird in der Vorlage Haushalt 2006/2007, Budget 9020 eingegangen.

Als **Anlage 2** ist die Gebührenkalkulation 2006 beigefügt. Durch die erwähnte Revision ergeben sich gegenüber den Vorjahren wiederum Änderungen im Zahlenwerk, die letztlich zu einer kostendeckenden Gebühr von 172,15 € führen.

Eine Anhebung des gültigen Satzes von 172,07 € sollte nicht beschlossen werden.

Aus **Anlage 3** ist ersichtlich, in welcher Höhe Familienermäßigungen nach dem Stand von Mai 2005 zu berücksichtigen sind.

Auch wenn mit weniger vorhandenen Personen die Einnahmen sinken, übertreffen die möglichen Ausgabeesparungen diesen Wert, so dass die Wirtschaftlichkeit sich erhöht.

Die geplanten Maßnahmen haben zur Folge, dass sich durch Umverteilungen eine dichtere Belegung ergeben wird. Damit erfolgt aber eine Annäherung an die Sollbesetzung und nur so kann die ökonomische Verbesserung erreicht werden, ohne dass eine Verschlechterung des Belegungskonzeptes eintritt.